



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Jahresbericht 2006

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der
unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

0 Einleitung

Auch im Berichtsjahr war die Verwaltungsbehörde darum bemüht, den Mittelabfluß zu intensivieren und zu verstetigen. Wieder einmal konzentrierte sie sich dabei auf die Infrastrukturvorhaben. Allein knapp 1,7 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden 2006 für die Investitionen in den Spielbudenplatz und die darunterliegende Tiefgarage ausgezahlt. Trotz der zunehmenden Mittelverwendung für Infrastrukturen konnten die Unternehmensförderungen, für die 2006 ein vollständiger Antrag eingereicht wurde, bewilligt werden, weil die Projekte auch 2006 - der Anzahl und dem Volumen nach - gering waren. Da damit während des gesamten Förderzeitraums Zuwendungen an Firmen die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllten, waren Infrastrukturvorhaben für die Mittelbindung und den -abfluß von entscheidender Bedeutung.

Mittlerweile ist die EFRE-Fördersumme in dem einzigen inhaltlichen Schwerpunkt 1 „Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ in Höhe von 6.131.831 Euro erschöpft. Weitere Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.

Die Europäische Kommission genehmigte die im August 2005 beantragte Programmänderung mit Entscheidung K (2005) 4736 vom 7. Dezember 2005. Der dadurch notwendigen Anpassung der Finanztabelle der Ergänzung zur Programmplanung - wie in

Ziffer D 5 dargestellt - stimmte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli in seiner Sitzung am 8. November 2006 zu. Die Mittelausstattung war darüber hinaus zu verändern, um in den einzelnen Maßnahmen ausreichend Finanzvolumen für die Summe der jeweils zugeordneten Projekte bereitzustellen.

Im übrigen leitete die Verwaltungsbehörde ab Sommer 2006 Vorbereitungen für die Erstellung des hamburgischen operationellen Programms EFRE 2007 bis 2013 ein, auf die jedoch in diesem Bericht nicht näher eingegangen wird.

Den Durchführungsbericht 2006 genehmigte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli vor Übermittlung an die Europäische Kommission am 11. Juni 2007 im schriftlichen Umlaufverfahren ohne Gegenstimme.

A 1. Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den regionalen oder sektoralen Politiken

Im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahr 2000 haben sich keine gravierenden Veränderungen in der sozioökonomischen Entwicklung ergeben. Da das Statistikamt Nord aktuelle stadtteilbezogene Daten nur mit Stand 2005 veröffentlicht hat, werden die bereits im Jahresbericht 2005 ausgewerteten Daten wiederholt:

- Die Bevölkerungszahl im Stadtteil, in der das Fördergebiet mit 20.000 Einwohnern liegt, ist marginal gestiegen.
- Der Anteil der Jugendlichen bleibt mit 12,1 % erheblich unter dem Durchschnitt des Bezirks (15,5 %) und der Stadt insgesamt (15,9 %), der der 65-jährigen und Älteren nahm von 8,5 % auf 8,8 % wiederum zu; im Bezirk und in der Stadt ist der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung mit 15,6 % bzw. 18,2 % nahezu bzw. mehr als doppelt so hoch.
- Der Ausländeranteil hat - wie auch in 2004 - abgenommen (29,6 % statt 31,2 %), liegt damit aber immer noch über den gleichfalls abgenommenen Werten des Bezirks (23,9 %) und der Stadt (14,9 %), wenn er auch im Stadtteil mit einem höheren Anteil zurückgegangen ist als im Bezirk (- 1,4 %) und in der Stadt (- 0,4 %).
- Die Straftaten je 1.000 der Bevölkerung nahmen von 583 auf 621 signifikant zu, Gewaltdelikte prozentual mehr als Diebstahlsdelikte.
- Die Arbeitslosenquote sank erfreulich von 10,1 % auf 9,1 %, die der Jüngeren bis 25 Jahre von 4,8 % auf 3,5 %; allerdings stieg die Arbeitslosenquote der Älteren über 55 Jahre leicht von 9,1 % auf 9,2 %. Beide Ereignisse mögen sich aus dem sinkenden Anteil der Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils der Älteren in der Bevölkerungsstruktur begründen.
- Sozialhilfe erhalten 11,3 % statt vormals 11,4 % der Bevölkerung in St. Pauli (Bezirk: 11,3 %; Stadt: 7,2 %).
- Die Wohnfläche je Einwohner blieb mit 31,3 qm statt 31,1 qm nahezu gleich.
- Der Anteil der Sozialwohnungen beträgt aktuell 17,7 % im Vergleich zu vormals 16,2 %.

Die EFRE-Förderung kann aufgrund des geringen Programmvolumens nur wenig Einfluß auf die generelle sozioökonomische Entwicklung des gesamten Stadtteils nehmen. Doch führte die Förderung von Infrastrukturprojekten in lokalen Bereichen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere im touristisch bedeutsamen Eingangsbereich in den Stadtteil am Spielbudenplatz. Die - wenn auch geringe - Unternehmensförderung unterstützte die wirtschaftliche Vielfalt der Quartiere und trug direkt zur Entwicklung von Unternehmen im Sinn der EFRE-Programmziele bei.

2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument wie auch in der Ergänzung zur Programmplanung ist erläutert, daß wegen der relativ geringen Fördersumme, aber insbesondere aufgrund des kleinen Fördergebiets auf eine Verknüpfung von EFRE-Geldern mit Mitteln des ESF verzichtet wird. Auch ist eine Integration von EFRE in FIAF oder ELER aufgrund der jeweiligen Fördergebietsfestsetzung und Programmstrategie ausgeschlossen.

B 1. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

Die Anzahl telefonischer Anfragen und persönlicher Beratungen der Verwaltungsbehörde über konzeptionell beschriebene Vorhaben spiegeln den Umfang tatsächlich eingereicherter Anträge nach wie vor nicht wider. Wie auch in der Vergangenheit scheitern Förderungen teils an dem mangelnden Nachweis des fremd- bzw. selbst-finanzierten Eigenanteils, teils wurde bereits angefangen oder die Übernahme laufender Kosten erwartet. Zudem scheint auch die Vermutung nicht abwegig, daß Etlliche nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die Unterlagen inhaltlich zu gestalten, oder den Aufwand als zu groß erachten. Denn nicht selten ist aus dem Stadtteil zu hören, die Förderbedingungen seien äußerst kompliziert, die Zuwendungsempfänger hätten der Zuschußhöhe unangemessene Leistungen zu erbringen und zu beachten. Die Verwaltungsbehörde nutzte alle Gelegenheiten, diesem zu widersprechen und darauf zu verweisen, daß nahezu ausschließlich Hamburger Zuwendungsrecht angewendet werde und der Bewilligungsbescheid lediglich hinsichtlich Vergabe, Publizität und Aufbewahrungszeitraum zusätzliche europäische Anforderungen enthalte. Anscheinend aber konnte die Verwaltungsbehörde dieses Mißverständnis nicht vollständig ausräumen, auch nicht mit Unterstützung der Begleitausschußmitglieder.

Im Berichtsjahr wurden vierzehn Zuwendungsbescheide erteilt, und zwar für fünf Existenz- und drei Unternehmensgründungen, für vier bestehende Unternehmen sowie für zwei Firmen zur Herrichtung von Gewerberäumen. Projektinhalte waren Investitionen eines Handwerksbetriebs, einer inhaberingeführten Beratungsfirma, von vier Unternehmen des Medien-/Musik-/Entertainmentbereichs sowie Investitionen in drei gastronomische Betriebe und in drei Einzelhandelsgeschäfte unterschiedlicher Branchen. Außerdem wurde auf dem ehemaligen Gelände des Hafenskrankenhauses Gewerberaum für ein zweites türkisches Dampfbad (HAMAM) hergerichtet. Im Souterrain eines Hotels sollen Räume für eine gewerbliche Nutzung entstehen, die an kleine Handwerksbetriebe und für Zwecke des Einzelhandels oder einer Bürotätigkeit vermietet werden sollen.

Die Förderung hat generell - wie auch in den vergangenen Jahren - die Realisierung der Projekte maßgeblich beeinflußt. Insofern sind die Erwartungen der Verwaltungsbehörde bestätigt, mit dem Strukturfondsprogramm wirtschaftliche Tätigkeiten zu initiieren, die andernfalls nicht ausgeführt worden wären. Durch die Zuwendung konnten Finanzierungslücken geschlossen werden. Hilfreich war in einigen Fällen zugleich die Gewährung einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH und die Gewährung eines Mikrodarlehens der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, das bis zu einer Höhe von 12.500 Euro für Investitionen von Existenzgründungen zur Vermeidung einer Erwerbslosigkeit oder aus der Erwerbslosigkeit bewilligt und - sofern sich ein Antragsteller im Ziel 2 - Fördergebiet ansiedeln will - durch eine EFRE-Förderung ergänzt werden kann.

Unternehmensförderungen wurden ausschließlich nach den für das EFRE-Programm geschaffenen "Richtlinien für die Gewährung von de-minimis-Zuschüssen an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zur

Förderung von wirtschaftsbezogenen Aktivitäten, auch Existenzgründungen, mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung im Rahmen der Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Vorhaben im Fördergebiet St. Pauli während der Förderperiode 2000 bis 2006“ gewährt. Sie ermöglichen eine Förderintensität von bis zu 30 % der zuschußfähigen Gesamtausgaben. Unter Beachtung der mit den einzelnen Projekten verbundenen Wirkungen konnte in den vorgenannten Zuwendungsbescheiden dieser Finanzierungsanteil überwiegend gewährt werden. Für nur zwei Förderprojekte lagen die Zuschußhöhen bei 5,3 und 8,3 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Nach wie vor wird der EU-Fonds regelmäßig mit 50 % an den Zuwendungen beteiligt.

2. Quantifizierung der Begleitindikatoren

In das Hamburger Dokumentationssystem *EFREPlan* werden zur Evaluierung bereits die Daten aus den Antragsunterlagen übertragen, wenn nach Erteilung des Zuwendungsbescheids das Projekt aufgenommen wird. So stehen neben den Ist- auch Soll-Zahlen. Nach Anerkennung des Verwendungsnachweises paßt die Verwaltungsbehörde die Eintragungen an. Doch sind Änderungen meist nicht notwendig. Die Zuwendungsempfänger sind kleine, überwiegend kleinste Unternehmungen, die ihre personellen Planungen konkret angeben können und diese auch nur in diesem Rahmen verwirklichen. So decken sich in der Regel Soll und Ist. Auf eine differenzierte Ausweisung dieser Daten hat die Verwaltungsbehörde daher verzichtet.

Änderungen, teilweise auch mit Auswirkungen auf die Datensammlung vergangener Jahre, ergeben sich allerdings dann, wenn Zuwendungsbescheide widerrufen werden, weil einerseits letztlich die Förderung nicht in Anspruch genommen und andererseits die Investition nicht durchgeführt oder der Verwendungszweck im Fördergebiet nicht erfüllt wurde. In diesen Fällen waren die Daten auszutragen und mit „0“ zu beziffern.

Im Berichtsjahr wurden sieben Projekte durch Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuwendung abgeschlossen sowie drei Infrastrukturvorhaben beendet. Neben einer Mehrzahl von Unternehmensvorhaben mit geringem Investitionsvolumen, damit geringen Zuwendungen und gleichfalls wenigen Arbeitsplatzeffekten wurde der Neubau des Musikgründerhauses „Karostar“ schlußabgerechnet. Abgesehen von zwei Ladengeschäften waren zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises alle auf einer Fläche von rd. 2.330 qm entstandenen Gewerberäume an 38 Existenzgründer der Musikwirtschaft als Zielgruppe vermietet. Ein größeres Ladengeschäft wurde ausnahmsweise einer Unternehmens-, keiner Existenzgründung überlassen; über die Vergabe eines weiteren größeren Ladens finden derzeit Verhandlungen statt. Insgesamt wurden 96 Arbeitsplätze geschaffen. Zwei weitere Mieter erhielten eine Investitionsförderung und sind an anderer Stelle in das Dokumentationssystem aufgenommen. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, sind deren Daten allein in Maßnahme 1.3 „Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe“ eingestellt.

Die folgenden Übersichten datieren vom Dezember 2006.

Auswertung Maßnahme 1.1: Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen *

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	Soll
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	0	0	1.455.620	1.365.016	1.416.480	0	0	4.237.117	4.383.100
Output											
Anzahl der Operationen				2	1	1	3			7	4
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten				0	0	0	0			0	
aktivierte Fläche (Bodenfläche m²)				0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	1.027
bereitgestellte Gewerbe-/Büroräume (m² Nettogeschoßfläche)				128,00	250,00	2.805,00	3.179,00			6.362,00	6.589
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)				69.071,00	104.923,00	7.090.000,00	5.670.675,00			12.934.669,00	13.595.539
Öffentliche Ausgaben				7.200,00	52.461,65	2.000.000,00	2.110.141,00			4.169.802,65	4.383.100
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	0,00	959,32	200,00	354,50	268,73	0,00	0,00	310,20	300
Ergebnisse											
Zahl der auf den Flächen/in den Räumen angesiedelten Unternehmen				1	0	0	40			41	77
kleine Unternehmen				1	0	0	40			41	76
davon Existenzgründungen				1	0	0	38			39	38
davon Kleinstunternehmen				0	0	0	39			39	38
mittlere Unternehmen				0	0	0	0			0	1
neue Fläche (qm)				0,00	250,00	2.805,00	3.179,00			6.234,00	6.629
an kleine Unternehmen vergebene Fläche (qm)				128,00	0,00	0,00	3.179,00			3.307,00	5.303
Anteil der durch kleine Unternehmen genutzten zur insgesamt aktivierten/bereitgestellten Fläche (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	53,05	80
Wirkung											
Anzahl der Arbeitsplätze auf den aktivierten Flächen bzw. in den bereitgestellten Räumen, davon											
neue Arbeitsplätze				0	0	0	5			5	125
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	37
besetzt von Frauen				0	0	0	0			0	37
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	36
gesicherte Arbeitsplätze				0	0	0	0			0	115
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	35
besetzt von Frauen				0	0	0	0			0	35
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	33
insgesamt				0	0	0	5			5	240
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	72
besetzt von Frauen				0	0	0	0			0	72
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	69
Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen, insgesamt, davon besetzt				7	0	0	96			103	152
aus dem Fördergebiet				6	0	0	10			16	46
von Frauen				1	0	0	32			33	46
von Ausländern aus dem Fördergebiet				5	0	0	5			10	44

* Da das Projekt Entertainment Center noch nicht abgeschlossen ist, sind Daten über Anzahl der angesiedelten Mieter und Art und Umfang der Arbeitsplätze noch nicht aufgenommen.

Auswertung Maßnahme 1.2: Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	Soll
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	20.000	640.000	1.279.000	1.003.026	4.155.616	0	0	7.112.642	7.144.862
Output											
Anzahl der Operationen			1	1	4	3	2			11	23
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten			0	0	0	0	0			0	7
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)			417.553,00		0,00	0,00	580.106,00			997.659,00	4.427.364
Öffentliche Ausgaben			40.000,00		0,00	0,00	40.000,00			80.000,00	7.144.862
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	1.043,88	0,00	0,00	0,00	1.450,27	0,00	0,00	1.247,07	150
Ergebnis											
Anzahl der direkt geförderten Unternehmen											
kleine Unternehmen			1	0	0	0	2			3	14
mittlere Unternehmen			0	0	0	0	0			0	5
insgesamt			1	0	0	0	2			3	19
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten			0	1	4	3	0			8	4
Wirkung											
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen											
neue Arbeitsplätze, davon			4		0	0	11			15	17
besetzt aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	5
besetzt von Frauen			2		0	0	4			6	5
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	5
gesicherte Arbeitsplätze, davon			0		0	0	0			0	124
besetzt aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	37
besetzt von Frauen			0		0	0	0			0	37
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	36
insgesamt, davon			4		0	0	11			15	141
besetzt aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	42
besetzt von Frauen			2		0	0	4			6	42
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0		0	0	0			0	41
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung											
insgesamt, davon			0		0	8	0			8	162
besetzt aus dem Fördergebiet			0		0	2	0			2	49
besetzt von Frauen			0		0	2	0			2	49
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0		0	2	0			2	47
Für die direkt geförderten Unternehmen:											
Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung			0		0	8	0			8	162
Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung			0		0	4	0			4	141
Verhältnis der Zahlen der Arbeitsplätze "2 Jahre/ unmittelbar" nach der Förderung	0,00	0,00	0		0	200	0	0,00	0,00	200	115

Auswertung Maßnahme 1.3: Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	Soll
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	29.233	10.149	88.328	18.210	66.567	0	0	224.573	227.500
Output											
Anzahl der Operationen			3	3	6	1	6			19	27
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten			1	0	2	1	0			4	8
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)			124.000,00	59.118,00	116.255,00	358.500,00	382.090,00			1.115.877,00	4.627.836
Öffentliche Ausgaben			17.400,00	10.500,00	23.438,34	17.250,00	83.559,72			164.234,06	227.500
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	712,64	563,03	496,00	2.078,26	457,27	0,00	0,00	679,44	300
Ergebnis											
Anzahl der direkt geförderten Existenzgründungen											
insgesamt, davon			3	3	6	1	5			18	22
durch Frauen			1	1	2	1	0			5	7
durch Männer			2	2	4	0	5			13	15
durch Ausländer aus dem Förderbereich			0	0	0	0	0			0	6
Anzahl der direkt geförderten Kleinstunternehmen			0	0	0	0	1			1	5
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten/ Beratungseinrichtungen			0	0	0	0	0			0	3
Anzahl der Beratungen zur Existenzgründung/-sicherung durch die geförderten Beratungseinrichtungen, davon			0	0	0	0	0			0	*
durch Frauen			0	0	0	0	0			0	*
Wirkung											
Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen,											
insgesamt, davon besetzt			6	9	13	1	17			46	170
aus dem Fördergebiet			0	1	1	1	0			3	51
von Frauen			1	1	5	1	6			14	51
von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	49
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Kleinstunternehmen											
neue Arbeitsplätze, davon			0	0	0	0	0			0	6
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	2
besetzt von Frauen			0	0	0	0	0			0	2
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	2
gesicherte Arbeitsplätze, davon			0	0	0	0	2			2	37
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	11
besetzt von Frauen			0	0	0	0	0			0	11
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	11
insgesamt, davon			0	0	0	0	2			2	43
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	13
besetzt von Frauen			0	0	0	0	2			0	13
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	13
Anzahl der zwei Jahre nach Förderung noch bestehenden Unternehmen bei											
den direkt geförderten Existenzgründungen, davon gegründet			0	0	0	4	4			8	11
von Frauen			0	0	0	1	2			2	3
von Männer			0	0	0	3	2			0	8
von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	3
den direkt geförderten Kleinstunternehmen			0	0	0	0	0				4
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung											
insgesamt, davon			0	0	0	15	13			28	245
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	64

besetzt von Frauen			0	0	0	1	2			3	64
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	61
Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung			0	0	0	9	8			17	245
Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung			0	0	0	15	13			28	213
Verhältnis der Zahlen der Arbeitsplätze "2 Jahre/unmittelbar" nach Förderung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	** - 60	** - 61,5	0,00	0,00	** - 60,7	115

* ex-ante nicht quantifizierbar.

** Zwei Existenzgründungen gingen nach Abschluß der Förderung, zwei im Projektverlauf in Insolvenz. Dies begründet die negative Arbeitsplatzentwicklung.

Auswertung Maßnahme 1.4: Förderung von unternehmensbezogener Dienstleistungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	0	22.373	10.000	8.000	6.820	0	0	47.192	42.200
Output											
Anzahl der Operationen				2			1			3	19
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten				0			1			1	6
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)				62.109,00			15.398,00			77.507,00	2.789.661
Öffentliche Ausgaben				42.573,00			4.620,00			47.193,00	42.200
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	0,00	145,89	0,00	0,00	333,29	0,00	0,00	164,23	300
Ergebnis											
Anzahl der direkt geförderten Unternehmen											
kleine Unternehmen				1			1			2	12
mittlere Unternehmen				0			0			0	4
insgesamt				1			1			2	16
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten				1			0			1	3
Wirkung											
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Kleinunternehmen											
neue Arbeitsplätze, davon				3			1			4	21
besetzt aus dem Fördergebiet				0			0			0	6
besetzt von Frauen				1			1			2	6
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0			0			0	6
gesicherte Arbeitsplätze, davon				3			1			4	102
besetzt aus dem Fördergebiet				0			0			0	31
besetzt von Frauen				0			1			1	31
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0			0			0	29
insgesamt, davon				6			2			8	123
besetzt aus dem Fördergebiet				0			0			0	37
besetzt von Frauen				1			2			3	37
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0			0			0	35
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung											
insgesamt, davon				0		0	0			0	141
besetzt aus dem Fördergebiet				0		0	0			0	42
besetzt von Frauen				0		0	0			0	42
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0		0	0			0	41
Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung				0		0	0			0	141
Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung				0		6	0			0	123
Verhältnis der Zahlen der Arbeitsplätze "2 Jahre/unmittelbar" nach Förderung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	* - 100	0,00	0,00	0,00	0,00	115

* Ein Unternehmen verlegte seinen Standort nach außerhalb von St. Pauli, so daß diese Arbeitsplätze dem Fördergebiet verloren gingen.

Auswertung Maßnahme 1.5: Förderung innovativer Aktivitäten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	Soll
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	0	49.064	21.773	0	50.000	0	0	120.837	121.000
Output											
Anzahl der Operationen				2		1				3	12
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten				0		0				0	4
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)				240.009,00		243.737,00				483.746,00	1.801.365
Öffentliche Ausgaben				70.837,20		50.000,00				120.837,20	121.000
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	0,00	338,82	0,00	487,47	0,00	0,00	0,00	400,33	300
Ergebnis											
Anzahl der direkt geförderten Unternehmen											
kleine Unternehmen				2		1				3	8
mittlere Unternehmen				0		0				0	3
insgesamt				2		1				3	11
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten für innovative Aktivitäten				0		0				0	2
Anzahl sonstiger Projekte zur Förderung innovativer Aktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Konzeptentwicklungen, Modellprojekte)				0		0				0	*
Wirkung				0		0				0	
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen											
neue Arbeitsplätze, davon				15		9				24	30
besetzt aus dem Fördergebiet				0		0				0	9
besetzt von Frauen				8		1				9	9
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0		0				0	9
gesicherte Arbeitsplätze, davon				7		0				7	60
besetzt aus dem Fördergebiet				0		0				0	18
besetzt von Frauen				0		0				0	18
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0		0				0	17
insgesamt, davon				22		9				31	90
besetzt aus dem Fördergebiet				0		0				0	27
besetzt von Frauen				8		1				9	27
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0		0				0	26
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung											
insgesamt, davon							12				104
besetzt aus dem Fördergebiet				0		0				0	31
besetzt von Frauen				0		0	5			0	31
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0		0				0	30
Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung				0		0	12			0	104
Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung				0		0	22			0	90
Verhältnis der Zahlen der Arbeitsplätze "2 Jahre/unmittelbar" nach Förderung (%)	0,00	0,00	0,00	0		0	- 54,5	0,00	0,00	0	115

* ex-ante nicht quantifizierbar.

Auswertung Maßnahme 1.6: Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total	Soll
Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)	0	0	10.400	6.279	43.518	47.922	34.795	0	0	142.915	345.000
Output											
Anzahl der Operationen			1	3	5	4	3			17	37
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten				2	1	2	0			5	11
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)				2.961,00	414.621,00	191.274,00	123.439,00			732.295,00	5.215.434
Öffentliche Ausgaben				853,00	71.113,75	30.501,08	36.768,00			139.235,83	345.000
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	0,00	347,13	583,04	627,11	335,72	0,00	0,00	525,94	300
Ergebnis											
Anzahl der direkt geförderten Unternehmen											
kleine Unternehmen			1	3	5	4	3			17	27
mittlere Unternehmen			0	0	0	0	0			0	9
insgesamt			1	3	5	4	4			17	36
davon Betriebsübernahmen				0	1	2	0			3	*
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten				0	0	0	0			0	2
Anzahl sonstiger geförderter Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit				0	0	0	0			0	*
Wirkung											
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen											
neue Arbeitsplätze, davon			0	0	9	5	4			20	21
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	6
besetzt von Frauen			0	0	0	3	0			3	6
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	6
gesicherte Arbeitsplätze, davon			4	3	14	20	44			84	209
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			3	63
besetzt von Frauen			3	2	7	9	30			45	63
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	60
insgesamt, davon			4	3	23	25	48			103	230
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			3	69
besetzt von Frauen			3	2	7	12	30			46	69
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0	0			0	66
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung											
insgesamt, davon				0	0	7	23			1	265
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	79
besetzt von Frauen				0	0	5	7			1	79
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0	0			0	76
Arbeitsplätze 2 Jahre nach Förderung				0	0	7	23			1	265
Arbeitsplätze unmittelbar nach Förderung				0	0	7	23			1	230
Verhältnis der Zahlen der Arbeitsplätze "2 Jahre/unmittelbar" nach Förderung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0,00	0,00	1,00	115

* ex-ante nicht quantifizierbar.

Es ist erkennbar, daß die Indikatoren in ihrer Quantifizierung nicht erreicht werden können. Die Verwaltungsbehörde beschrieb in der Anpassung der Ergänzung zur Programmplanung vom 4. Dezember 2007 in jeder Maßnahme von Schwerpunkt 1, wie sich dies begründet. Generell ist zu bedenken, daß ein hoher Anteil der EFRE-Fördermittel für Infrastrukturvorhaben verwendet wird, diese Entwicklung anfangs jedoch nicht erwartet wurde. Die geförderten Infrastrukturen, aus denen sich keine direkten Arbeitsplatzeffekte ableiten lassen, verbessern das wirtschaftliche Umfeld, erleichtern den Wirtschaftsverkehr und erhöhen die Attraktivität des Quartiers als touristischer Anziehungspunkt. Insofern wirken sie mittelbar belebend auf unternehmerische Aktivitäten und Beschäftigung, ohne jedoch in dieser Wirkung beziffert werden zu können. Die gravierende Differenz der Teilergebnisse zu den Zielzahlen der Indikatoren wird sich bis zum Abschluß der Förderperiode 2000 bis 2006 nicht verringern lassen.

3. Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der ex-ante-Evaluierung, Analyse der Indikatoren

Die Beschreibung der Ausgangssituation im Jahr 2000 ist weiterhin gültig. Das Fördergebiet im Stadtteil St. Pauli weist eine hohe kleinteilige Differenzierung und wirtschaftliche Spezialisierung auf. Diese Vielfalt ist Ausgangspunkt für Standortentscheidungen und Existenzgründungen neuer Dienstleistungsunternehmen. Gleichzeitig ist sie wesentliche Vorbedingung für die Diversifizierung des Vergnügungssektors. Die Entwicklungsrichtung der letzten Jahre hat nicht zu einer Risikoverdichtung oder Problemverschärfung geführt, sondern eher den Prozeß zu Investitionsvorhaben und Stadtsanierung erkennbar werden lassen.

Die Förderprojekte spiegeln entsprechende Ansätze wider. Die Schaffung von Gewerberäumen verbessert das knappe Angebot. Als Zielgruppe gelten insbesondere Existenzgründungen oder kleine junge Unternehmen. Das Image des Karolinenquartiers und angrenzender Straßenzüge als Standort für die Musikwirtschaft konnte sich weiter festigen. Die Errichtung oder Übernahme von Restaurants beleben das Quartier und ziehen Gäste an, bieten gleichzeitig Besuchern der kulturellen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich länger aufzuhalten. Designer verschiedener Stilrichtungen unterstreichen das künstlerische Image des Quartiers. Neue Firmen in Bürogebäuden stärken die Nachfrage nach Versorgungseinrichtungen. Die Stadt begleitet diese Tendenz mit Investitionen in ein attraktiveres Umfeld.

Nachdem die Indikatoren im Rahmen der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung überprüft, spezifiziert und quantifiziert wurden, ist deren Qualität und Anwendbarkeit nicht erneut in Frage gestellt worden. Sie gelten damit nach wie vor als geeignet.

4. Gesonderte Beschreibung der Operationen, die unter Artikel 28 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999 fallen

Die Programmplanung wie auch die Ergänzung enthalten die Aussage, daß ausschließlich Direktbeihilfen in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht vorgesehen.

5. Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche

Die Zuwendungsbescheide des Berichtsjahrs beziehen sich ausschließlich auf Zuschüsse in Sachinvestitionen (161). Im Bereich der technischen Hilfe wurden Tätigkeiten der Interventionsbereiche 411 (Kosten für Reisen zu den Jahresgesprächen und sonstigen Treffen mit der Europäischen Kommission und zu Bund-Länder-Gesprächen sowie zu Seminaren), 412 (Honorar für gutachterliche Aufträge), 413 (Prüfung von Baukostenschätzungen in Anträgen) sowie 415 (Publizitätsaktivitäten) durchgeführt.

6. Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen

Bei der Prüfung, inwieweit das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, orientiert sich die Verwaltungsbehörde an den Fragestellungen, die in der Ergänzung zur Programmplanung formuliert sind (siehe unter III. „Beschreibung der Maßnahmen“ jeweils Ziffer 5 der Kriterien für die Projektauswahl in den Maßnahmen 1.1 bis 1.6). Werden diese Kriterien nicht erfüllt, entsteht eine neutrale Wirkung, doch wird der Förderantrag in den Fällen nicht zurückgewiesen. Anträge, die gegen Anforderungen von gender mainstreaming verstoßen, nahm die Verwaltungsbehörde nicht entgegen; diese wären abgelehnt worden. Durch die Förderung konnte im Berichtsjahr die unternehmerische Tätigkeit zweier Frauen unterstützt werden. Weitere Arbeitsplätze, auch Teilzeit im niedrigschwelligen Bereich, von Frauen ausgeübt, wurden gesichert. Im übrigen wirkten die Projekte neutral.

Mit keinem Projekt sind anspruchsvolle Umweltauswirkungen verbunden. Sie verhalten sich alle neutral.

Für die Entwicklung der Informationsgesellschaft konnte im Berichtsjahr kein Beitrag geleistet werden.

C 1. Stand der finanziellen Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse

Die Hamburger Zahlstelle reichte im Berichtsjahr lediglich einen Zahlungsantrag ein, und zwar am 14. Dezember 2006, weil ein signifikanter Mittelabfluß erst im IV. Quartal einsetzte. Dieser Zahlungsantrag wies für das Berichtsjahr die Auszahlung von zuschußfähigen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 3.987.674,01 Euro aus. Der Fonds beteiligte sich daran mit 1.990.923,30 Euro, nahezu 50 % der öffentlichen Gesamtausgaben. Es wurde versäumt, hiervon tatsächlich eingegangene Zahlungen aus Rückförderungen in Höhe von 1.288,72 Euro (= 644,36 Euro EFRE) abzuziehen. Korrigiert liegen die Werte somit bei 3.986.385,29 Euro bzw. 1.990.278,94 Euro EFRE (siehe Finanztabelle unter Ziffer C. 2). Darin enthalten sind die öffentlichen Ausgaben für die technische Hilfe mit einem Umfang von 59.159,19 Euro, von denen der Fonds 29.579,59 Euro übernahm (= 50 %).

Schlußzahlungen beendeten sieben Förderprojekte und drei Infrastrukturvorhaben, von denen eines 2003, zwei 2004 und vier 2005 bewilligt wurden und drei im Berichtsjahr begannen. Sechzehn Fördervorhaben waren am 31. Dezember 2006 noch nicht abgeschlossen. Abgesehen von sechs Projekten wurden in allen anderen Fällen Zwischenzahlungen geleistet.

Bis zum 31. Dezember 2006 zahlte die Zahlstelle insgesamt 10.998.373,52 Euro aus, an denen sich EFRE zu nahezu 50% in Höhe von 5.413.645,60 Euro beteiligte (in zwei Fällen wurden geringfügig mehr als 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschußt, so daß die nationale Kofinanzierung etwas höher lag als die maximale 15 %ige Beteiligung des EFRE; für ein Infrastrukturvorhaben werden EFRE-Mittel zu rd. 45 % eingesetzt). Die technische Hilfe wurde mit 215.269,53 Euro in Anspruch genommen; die EFRE-Beteiligung betrug 50 % = 107.634,76 Euro.

Die Verwaltungsbehörde bestätigt, daß die Mittel nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden.

Die im Finanzplan des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für beide Schwerpunkte angestrebten jährlichen Auszahlungen erreichte Hamburg erst ab 2004. Aus den Vorjahren hat sich ein nicht verwendeter Betrag aufgesummt, der zu erheblich erhöhten Tranchen in den folgenden Jahren führen mußte. Von den öffentlichen Ausgaben, die lt. Finanztabelle bis Ende 2006 in Höhe des gesamten Programm volumens von 12.896.020 Euro hätten abfließenden sollen, sind bis Ende 2006 - wie oben erwähnt - 10.998.373,52 Euro, also ca. 85,3%, ausgezahlt. Der aktuelle Wert liegt bei 11.280.594 Euro (= 87,5 %).

Von den in Schwerpunkt 1 verfügbaren rd. 12.264 Tsd. Euro waren zum Ende des Berichtsjahres rd. 12.258 Tsd. Euro durch Absichtserklärungen, Zuwendungsbescheide und Vereinbarungen mit öffentlichen Dienststellen zur EFRE-Beteiligung an Infrastrukturvorhaben gebunden und somit nur noch 6 Tsd. Euro vergabefähig. In Schwerpunkt 2 standen von der Mittelausstattung in Höhe von rd. 632 Tsd. Euro noch rd. 300 Tsd. Euro bereit, die sich aktuell um die EFRE-Beteiligung an Personalkosten und weiteren Gutachterhonoraren auf die Hälfte reduzierten.

Im Ausblick auf das Ende des laufenden Jahres ist es Aufgabe der Verwaltungsbehörde, im Dialog mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern sowie mit den zuständigen Dienststellen den Abschluß der noch laufenden Projekte anzumahnen und eine zeitnahe Abrechnung zu erreichen. Der oftmals beantragten Verlängerung des Bewilligungszeitraums sind nunmehr Grenzen gesetzt. Die Verwaltungsbehörde strebt an, letzte Auszahlungen im Sommer 2008 zu leisten, um frühzeitig die ex-post-Evaluierung einzuleiten und den Schlußbericht verfassen zu können.

2. Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben und die von der Europäischen Kommission empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen; Vergleich der Vorausschätzung der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluß

Hamburger Vorausschätzungen des jährlichen Bedarfs an EFRE-Mitteln basierten mehrere Jahre auf zu hohen Erwartungen. Erst die Vorausschätzung für 2004/2005 enthielt einen realistischen Betrag. Für 2005/2006 orientierte sich die Verwaltungsbehörde an den 2003 und 2004 zugeteilten Jahresraten in Höhe von jeweils rd. 1,1 Mio. Euro, die auch tatsächlich benötigt wurden. Dagegen war der für 2006/2007 vorausgeschätzte Mittelabfluß letztlich um mehr als 50 % zu niedrig angesetzt.

In sieben Zwischenzahlungen erhielt Hamburg 2.767.575,97 Euro. Zuzüglich der Vorauszahlung von 433.440 Euro überwies die Europäische Kommission an Hamburg insgesamt 3.201.015,97 Euro. Anlässlich des einzigen Zahlungsantrags in 2006 vom 14. Dezember über 2.028.964,70 Euro erstattete die Kommission Anfang 2007 922.106,08 Euro (= 4.123.122,05 Euro). Sie behielt 1.106.858,62 Euro ein, weil die Mittelausstattung der Maßnahme 1.2 nach der zu dem Datum geltenden Finanztafel 2.01 der Ergänzung zur Programmplanung um diesen Betrag zu gering festgesetzt war. Die entsprechende Änderung der Finanztafel lag der Kommission zwar vor, sie hatte deren Akzeptanz aber noch nicht abschließend prüfen können.

Die folgende Tabelle stellt die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben und zur Rückerstattung geltend gemachte Gemeinschaftsbeteiligung nach Maßnahmen aufgeschlüsselt dar.

Eine Differenz ergibt sich zum Zahlungsantrag vom 14. Dezember 2006 insofern, als tatsächlich wiedereingezogene Beträge aus Rückforderungen nunmehr in den entsprechenden Maßnahmen 1.4 (-433,85 bzw. -867,70 Euro) und 1.5 (-210,51 bzw. -421,02 Euro) und damit von der Ausgabenerklärung insgesamt abgezogen sind und nicht allein - wie im Zahlungsantrag - von der vorfinanzierten Gemeinschaftsbeteiligung.

Finanztabelle												
Referenznummer der Europäischen Kommission: CCI 2000 DE 16 2 DO 011												
Bezeichnung: Strukturintervention der Europäischen Gemeinschaft in der unter Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli												
Stand: 12. Dezember 2006												
Schwerpunkt/ Maßnahme*	Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschußfähige Ausgaben											
	2002			2003			2004			2005		
	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**
	Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben	
Schwerp. 1	19.569,74	20.063,75	39.633,49	374.332,65	374.356,20	748.688,85	1.118.072,56	1.118.077,92	2.236.150,48	1.227.339,53	1.227.339,54	2.454.679,07
1.1	-	-	-	2.880,00	2.880,00	5.760,00	387.930,12	387.930,13	775.860,25	733.008,02	733.008,02	1.466.016,04
1.2	-	-	-	330.817,73	330.817,74	661.635,47	654.844,46	654.844,46	1.309.688,92	459.033,95	459.033,96	918.067,91
1.3	14.369,75	14.863,74	29.233,49	5.074,31	5.074,31	10.148,62	42.244,40	42.244,40	84.488,80	11.024,50	11.024,50	22.049,00
1.4	-	-	-	8.311,28	8.311,28	16.622,56	0,00	0,00	0,00	375,00	375,00	750,00
1.5	-	-	-	24.121,51	24.121,52	48.243,03	11.297,09	11.297,08	22.594,17	0,00	0,00	0,00
1.6	5.200,00	5.200,00	10.400,00	3.127,81	3.151,36	6.279,17	21.756,48	21.761,86	43.518,34	23.898,06	23.898,06	47.796,12
Schwerp. 2										19.183,44	19.183,44	38.366,88
2.1	1.729,86	1.729,86	3.459,72	1.559,36	1.559,36	3.118,72	0,00	0,00	0,00	6.259,67	6.259,68	12.519,35
2.2	4.456,40	4.456,40	8.912,80	38.910,57	38.910,57	77.821,14	1.107,63	1.107,63	2.215,26	12.923,77	12.923,76	25.847,53
Insgesamt												
EFRE	25.756,01	26.250,00	52.006,01	414.802,58	414.826,13	829.628,71	1.119.180,18	1.119.185,56	2.238.365,74	1.246.522,97	1.246.522,98	2.493.045,95
ESF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EAGFL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FIAF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt Übergangsunterstützung	Entfällt.											

* Im Jahr 2001 wurden keine Zahlungen geleistet, so daß die entsprechende Spalte nicht aufgeführt ist.

** Da das Hamburger Ziel 2 – Programm keine Beteiligung Privater an den zuschußfähigen Ausgaben vorsieht, sind die entsprechenden Spalten nicht aufgeführt.

Finanztabelle												
Referenznummer der Europäischen Kommission: CCI 2000 DE 16 2 DO 011												
Bezeichnung: Strukturintervention der Europäischen Gemeinschaft in der unter Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli												
Stand: 12. Dezember 2006												
Schwerpunkt/ Maßnahme	Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschußfähige Ausgaben											
	2006			2007			2008			Insgesamt		
	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben**
	Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben	
Schwerp. 1	1.960.699,35	1.966.526,75	3.927.226,10							4.700.013,81	4.706.364,17	9.406.377,98
1.1	768.457,50	768.457,50	1.536.915,0	-	-	-	-	-	-	1.892.275,64	1.892.275,65	2.247.636,29
1.2	1.138.594,83	1.144.422,23	2.283.017,06	-	-	-	-	-	-	2.583.290,97	2.589.118,39	2.801.981,41
1.3	21.821,85	21.821,85	43.643,70	-	-	-	-	-	-	94.534,81	95.028,80	145.919,91
1.4	5.260,05	5.260,05	10.520,10	-	-	-	-	-	-	13.946,33	13.946,33	27.892,66
1.5	14.783,66	14.783,66	29.567,32	-	-	-	-	-	-	50.202,25	50.202,27	100.404,52
1.6	11.781,46	11.781,46	23.562,92	-	-	-	-	-	-	65.763,81	65.763,81	107.993,64
Schwerp. 2	29.579,59	29.579,59	59.159,19	-	-	-	-	-	-	96.526,85	96.526,86	193.053,91
2.1	3.795,00	3.795,00	7.590,00	-	-	-	-	-	-	9.548,90	9.548,89	19.097,79
2.2	25.784,59	25.784,59	51.569,19	-	-	-	-	-	-	62.418,05	62.418,05	124.836,10
Insgesamt												
EFRE	1.990.278,94	1.996.106,35	3.986.385,29	-	-	-	-	-	-	4.796.540,66	4.802.891,03	9.599.431,69
ESF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EAGFL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FIAF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt Übergangs- unterstüt- zung	Entfällt.											

** Da das Hamburger Ziel 2 – Programm keine Beteiligung Privater an den zuschußfähigen Ausgaben vorsieht, sind die entsprechenden Spalten nicht aufgeführt.

D 1. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und der Effizienz; Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung

- In einem Umlaufverfahren billigte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli am 21. Juni 2006 den Entwurf des jährlichen Durchführungsberichts 2005, der anschließend der Europäischen Kommission übersandt wurde. Da dieses Thema der einzige Tagesordnungspunkt für eine Sitzung gewesen wäre, verzichtete die Verwaltungsbehörde auf Einberufung des Begleitausschusses. Dies beanstandeten seine Mitglieder nicht. Zu einer Sitzung kam er am 8. November 2006 zusammen. Die lt. Geschäftsordnung festgelegte Zahl von jährlich zwei Sitzungen, verteilt auf die beiden Kalenderhalbjahre, wurde damit unterschritten.

In der vorgenannten Sitzung schilderte die Verwaltungsbehörde den Stand der Programmdurchführung und des Mittelabflusses und gab einen Ausblick auf Grundzüge der Programmplanung EFRE 2007 bis 2013. Sie beantragte die Billigung einer Änderung der Finanztabelle der Ergänzung zur Programmplanung und den Beschluß über eine Änderung der Geschäftsordnung.

- In der neugefaßten Finanztabelle war einerseits die am 7. Dezember 2005 von der Europäischen Kommission genehmigte Programmänderung darzustellen. Andererseits mußte die Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen dem Umfang der diesen zugewiesenen Projekte angepaßt werden. Eine detaillierte Darstellung wird in Ziffer D 5 gegeben. Der Begleitausschuß stimmte der Vorlage der Verwaltungsbehörde zu.
- Da über mehrere Jahre die Vorgabe der Geschäftsordnung des Begleitausschusses über Sitzungsanzahl und -turnus nicht eingehalten wurde, empfahl die Verwaltungsbehörde eine Umformulierung. Für Änderungen der Geschäftsordnung nahmen allerdings nicht ausreichend Mitglieder an der o.g. Sitzung teil. So billigte der Ausschuß im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens den neuen Wortlaut von Artikel 5 Absatz 1 a der Geschäftsordnung: „Der Begleitausschuß wird nach Bedarf einberufen. Er muß aber mindestens einmal im Kalenderjahr tagen.“
- Aus dem Kreis der Mitglieder wurde die Verwaltungsbehörde gefragt, ob der zu gründende Begleitausschuß 2007 bis 2013 wegen einer voraussichtlich überwiegenden Personenidentität die Funktion für die Periode 2000 bis 2006 übernehmen könne. Die Verwaltungsbehörde mußte eine Antwort zurückstellen; sie wird diese Anregung dem neuen Gremium zur Abstimmung vortragen.
- Der 2001 gebildete Unterausschuß "Projektbewertung", dem - abgesehen von Bund und Europäischer Kommission - alle Mitglieder des Begleitausschusses angehören, tagte im Berichtsjahr nicht. Ihn unterrichtete die Verwaltungsbehörde in der Regel zeitnah und meist vor einer endgültigen Entscheidung über die eingegangenen Anträge, indem sie anonymisierte Projektbeschreibungen versendete. Die von einigen Mitgliedern eingereichten schriftlichen Stellungnah-

men dienen der Entscheidungsfindung. Einwende gegen Förderentscheidungen der Verwaltungsbehörde erhob der Unterausschuß in keinem der Fälle. Mit den Beschreibungen stellte die Verwaltungsbehörde jeweils eine aktualisierte Übersicht über den weiteren Bearbeitungsstand der Anträge zur Verfügung.

- Wie im Art. 13 - Bericht¹ geschildert, war für die Jahre 2002 bis 2005 (und auch 2006) vorgesehen, sieben Förderfälle mit zuschußfähigen öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 2.552 Tsd. Euro in die Stichprobe der Prüfungen aufzunehmen, die für die einzelnen Jahre auch jeweils eine Systemprüfung einschließen. Damit ist jede der sechs Maßnahmen in Schwerpunkt 1 „Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ mit mindestens einem Förderprojekt einbezogen.

Für die Zufallsauswahl der Stichproben ist keine spezielle Software installiert. Wegen der geringen Fallzahl entspräche ein derartiger Aufwand nicht dem Gebot der Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Die Auswahl wird vielmehr im Rahmen einer vollständigen Erfassung des Schwerpunkts durchgeführt. Dabei ist ein Kriterium die Maßnahme selbst, d.h. es sollen Prüfungen in möglichst vielen unterschiedlichen Maßnahmen erfolgen, und ein weiteres Kriterium die Größe der einzelnen Operation. Betragsmäßig sollen kleine bis hin zu umfangreicheren Fördervorhaben in die Stichprobe einbezogen werden. Stichproben werden aus dem gesamten Förderzeitraum ausgewählt. Sie sollen sich in einem angemessenen Verhältnis von Maßnahmen zu Größe der Operationen bewegen, um als repräsentativ bezeichnet werden zu können. Bei der Auswahl der Stichprobe werden das inhärente Risiko und das Kontrollrisiko stets berücksichtigt, um auf diese Weise das Fehlerrisiko soweit wie möglich zu minimieren. Die Prüfung wird bei allen beteiligten Stellen durchgeführt. Da im Rahmen des Programms bisher nur unterschiedliche Endbegünstigte eine Förderung erhalten haben, sollen durch das Auswahlkriterium der Größe der einzelnen Operation Endbegünstigte in die Stichprobe einbezogen werden, die sowohl erhebliche als auch geringere Wirkung mit ihren Projekten erzielen. Da Stichprobenkontrollen regelmäßig die Systemprüfung einbeziehen, gilt vorgenanntes Verfahren gleichzeitig auch für diese.

Seit Programmbeginn ist die Prüfung zweier der vorgenannten sieben Projekte abgeschlossen und 2005 darüber ein Prüfbericht vorgelegt worden. Weitere zwei Projekte sind 2006 abschließend geprüft worden. Die Berichterstattung dieser Prüfungen steht noch aus und wird in den nächsten Wochen erfolgen. Damit umfassen die geprüften öffentlichen Ausgaben 78.772 Euro; der Betrag entspricht 0,8 % der bis Ende 2006 gegenüber der Europäischen Kommission gemeldeten tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 9.599.432 Tsd. Euro. Im Art. 13 - Bericht lag dieser Anteil bei 0,5 %. Der geringe Prüfumfang ergibt sich, weil der Basiswert zu verändern war. Galten bisher die zuschußfähigen Gesamtausgaben (Investitionen der Unternehmen und Investitionen in die Infrastruktur) als Maßstab für die Errechnung des Prüfanteils, so werden nunmehr die geprüften zuschußfähigen öffentlichen Ausgaben (Zuwendungen an Unter-

¹ Da der Jahresbericht gemäß Artikel 13 der VO (EG) Nr. 438/2001 für 2006 der Verwaltungsbehörde noch nicht vorliegt, beziehen sich entsprechende Bezüge auf den Bericht über das Jahr 2005.

nehmen und Investitionen in die Infrastruktur) zu den tatsächlichen Auszahlungen ins Verhältnis gesetzt. Ein deutlicher Anstieg des Prüfungsvolumens ergibt sich nach Abschluß der noch offenen drei Prüfungen gemäß der Stichprobe.

- Die Verwaltungsbehörde intensiviert ihre vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 4 der VO (EG) Nr. 438/2001 und hat mittlerweile für nahezu alle 2006 abgeschlossenen und noch laufenden Förderprojekte entsprechende Berichte verfaßt. Um festzustellen, ob das Projekt ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Ziele voraussichtlich erreicht werden, besichtigt sie die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und gleicht sie mit den eingereichten quittierten Rechnungen ab. Eine Kontrolle der Buchführungsunterlagen wird generell nicht durchgeführt. Die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften hinsichtlich staatlicher Beihilfen wird anhand der eigens für dieses Programm erlassenen Richtlinien zur de-minimis-Förderung von Vorhaben im Ziel 2 - Gebiet Hamburg/St. Pauli mit Beteiligung des EFRE geprüft, die einzige beihilferechtliche Vorschrift für die Unternehmensförderungen. Der Beitrag der Projekte zu dem Querschnittsziel „Schutz der Umwelt“ ist ausschließlich und zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ meist als „neutral“ zu bezeichnen; bei den vor-Ort-Kontrollen wird daher hierauf nicht eingegangen. Von Frauen besetzte Arbeitsplätze lassen sich dem Lohnjournal als Bestandteil des Verwendungsnachweises entnehmen. Die vorschriftsmäßige Vergabe öffentlicher Aufträge ist, sofern diese überhaupt mit einem Projekt verbunden sind, im Rahmen des Verwendungsnachweises von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern zu bestätigen.
- Für den jährlichen Bericht nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 verwendete die Verwaltungsbehörde 2006 die Modellform, mehrfach wurde ihr jedoch von der Europäischen Kommission vorgeworfen, sie habe sich nicht an diese Formvorgaben gehalten. Der Verwaltungsbehörde ist allerdings kein anderer als der gewählte Modellbericht bekannt, so daß Hamburg beabsichtigt, in dieser Form auch den Artikel 13 - Bericht 2006 zu verfassen.

Zudem beanstandete die Europäische Kommission, daß die Verwaltungsbehörde den Bericht erstellte und die Unabhängige Stelle lediglich Kenntnis nahm. Damit habe sich „die zu Prüfende selbst geprüft“. Hamburg wird das Verfahren nun entsprechend ändern. Zukünftig schreibt das Referat Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen und Preisprüfungen, das die Prüfungen nach Artikel 10 - 12 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 durchführt, den Bericht und läßt sich u.a. von der Verwaltungsbehörde zuarbeiten.

- Der Hamburger Rechnungshof schloß seine 2005 eingeleitete Prüftätigkeit über die Umsetzung des EFRE-Programms Hamburg/St. Pauli im Sommer 2006 ab. Neben der Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Unabhängigen Stelle und dem Referat Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen und Preisprüfungen waren in die Prüfung auch Unternehmen als Zuwendungsempfängerinnen einbezogen. Seinen Abschlußbericht legte der Rechnungshof im August 2006 vor, nachdem er das Prüfergebnis der Verwaltungsbehörde in einem Gespräch erläutert hatte. Den Bericht übersandte die Verwaltungsbehörde den Bundesministerien für Fi-

nanzen sowie für Wirtschaft und Technologie und der Europäischen Kommission.

Als Ergebnis seiner Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems stellte der Hof die jeweilige Unabhängigkeit der beteiligten Verwaltungseinheiten fest. Die Eigenkontrolle des Verwaltungshandelns werde durch Checklisten unterstützt, in denen die erforderlichen Arbeitsschritte und Entscheidungen in den einzelnen Phasen der Bearbeitung von Förderanträgen standardisiert erfaßt und dargestellt werden. Das praktizierte Zahlungsverfahren stelle sicher, daß nur vorab geprüfte Ausgabebescheinigungen an die Kommission geleitet werden. Die Zahlstelle vergewissere sich vor der Bescheinigung der Ausgabenerklärung auf der Grundlage der von der Verwaltungsbehörde mitgeteilten Informationen und vorgelegten Belege formal, daß die in Art. 9 VO (EG) 438/2001 genannten Voraussetzungen erfüllt seien.

Feststellungen aus den Stichprobenkontrollen des betriebswirtschaftlichen Prüfdienstes - insbesondere wenn sie erst kurz vor Abschluß der Intervention getroffen werden - wirken sich unmittelbar auf den Abschlußvermerk aus. Der Rechnungshof empfahl daher, die noch ausstehenden Kontrollen zügig durchzuführen bzw. abzuschließen.

Die von der Unabhängigen Stelle entworfene Checkliste zur Prüfung der Zuwendungen nach hamburgischem Recht und das Schema zur Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems hält der Hof seiner Einschätzung nach für geeignet, die geforderte Abschlußerklärung durch die Unabhängige Stelle hinreichend abzusichern.

Der Rechnungshof prüfte vier Unternehmensförderungen und die beiden Projekte zur Schaffung von Gewerberäumen (Entertainmentcenter und Musikgründerhaus „Karostar“) sowie ein reines Infrastrukturprojekt. Er beanstandete einzelne Bearbeitungsmängel und z. T. geringfügige Nachlässigkeiten in der Dokumentation. Die Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gab in den untersuchten Einzelfällen dem Rechnungshof jedoch keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, daß das Verfahren systembedingte Fehler in sich birge oder die Verordnungsvorgaben nicht eingehalten werden und eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nicht gewährleistet sei.

In den umfangreichen Kontrollpflichten der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle und des Betriebswirtschaftlichen Prüfdienstes im laufenden Verfahren sowie den System- und Abschlußkontrollen der Unabhängigen Stelle sieht der Hof allerdings die Gefahr von Überschneidungen. Er hat bei seiner Prüfung den Eindruck gewonnen, daß die durch EU-Verordnungen vorgegebenen mehrstufigen Kontrollverfahren, die in Flächenländern mit großen Fördervolumina gerechtfertigt erscheinen mögen, im Hinblick auf die hamburgischen Rahmenbedingungen des Ziel 2 - Programms mit seinem verhältnismäßig geringen Förderumfang für einen räumlich eng begrenzten Teil des Stadtgebiets aufwendig und z.T. überregelt bzw. überdimensioniert sind. Hamburg habe als Stadtstaat eine zweistufige Verwaltungsstruktur, das Förderprogramm werde im wesentlichen von einer Behörde ohne weitere zwischengeschaltete Stellen umgesetzt und

verantwortet. Mit den kofinanzierenden Behörden werde eine enge Kommunikation gepflegt.

- Sowohl der Rechnungshof als auch das Referat Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen und Preisprüfungen sahen aufgrund ihrer Prüftätigkeit keinen Anlaß für eine Ergänzung oder Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, wie auch im Art. 13 – Bericht geschildert.
- Für die Dokumentation der Projektdaten verwendet die Verwaltungsbehörde den *EFREPlan*. Er enthält hin und wieder Ungenauigkeiten, die teilweise verspätet entdeckt wurden und werden. Da der Hersteller inzwischen seinen Service einstellte, sind die Angaben laufend zu überprüfen und evtl. zu korrigieren. Zur Erfüllung der verschiedenen Berichtspflichten entsteht zwar Mehraufwand, die Qualität der Aussagen mindert sich hierdurch nicht.

2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Die Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuß entwickelte sich im Berichtsjahr weiterhin positiv. Sie verläuft in einem offenen Dialog mit der Verwaltungsbehörde. Mißverständnisse waren nicht zu beseitigen, Differenzen wurden der Verwaltungsbehörde von der Ausschlußmehrheit oder von einzelnen Mitgliedern nicht vorgetragen.

3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Die Verwaltungsbehörde hatte 2006 eine dritte Insolvenz als Unregelmäßigkeit zu melden (VO/1681/3/DE/HH/05/003/FD/0). Nach ca. einjährigem Bestehen schloß ein Ladengeschäft. Der Zuwendungsbescheid wurde teilweise für die Vergangenheit widerrufen und der Anspruch auf Rückerstattung der Zuwendungsleistung zuzüglich Verzinsung gegenüber dem jeweiligen Insolvenzverwalter angemeldet. Die Rückforderung umfaßt 40.207 Euro, davon 20.103,50 Euro EFRE-Mittel. Das Insolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Eine Finanzkorrektur war nicht vorzunehmen. Andersartige oder weitere Unregelmäßigkeiten ergaben sich nicht.

Auch von dieser Insolvenz erfuhr die Verwaltungsbehörde zufällig. Sie kann nicht ausschließen, daß ihr weiterhin nur auf diese Weise Insolvenzen bekannt werden, die nun aber durch die veränderte Rechtslage nicht mehr als Unregelmäßigkeiten zu werten und zu melden sind. Über die Existenz der geförderten Firmen und deren wirtschaftliche Entwicklung erhält die Verwaltungsbehörde jedoch Kenntnis bei Abfrage der „Arbeitsplatzzahlen zwei Jahre nach Förderung“ zur Anwendung des entsprechenden Indikators.

4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Aus Mitteln der technischen Hilfe wurden die Kosten für Verwaltung, Begleitung und Kontrolle sowie zur Unterstützung der Programmdurchführung gedeckt. Im Berichtsjahr beanspruchte die Verwaltungsbehörde bis zum 31. Dezember Schwerpunkt 2 in Höhe von 81.375 Euro (EFRE = 40.687,50 Euro) für Honorarkosten zur Erstellung und ex-ante-Evaluierung der Programmplanung EFRE 2007 bis 2013, für Kosten der Präsentation von EFRE im Rahmen der Europawoche 2006 und anderer Ausstellungen sowie für Reisekosten und die Prüfung von Baukostenschätzungen in Anträgen. Seit Beginn der Förderperiode wurden bis zum 31. Dezember 2006 215.269,53 Euro, davon 50 % = 107.634,76 Euro EFRE-Mittel, verausgabt. Auch die Mittel der technischen Hilfe wurden nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet.

Im übrigen wird auf die Tabelle unter Ziffer C 2. verwiesen.

5. Programmanpassung, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung

Im Rahmen der am 7. Dezember 2005 von der Europäischen Kommission genehmigten Programmänderung wurden die Mittelansätze der Finanztabelle des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für Schwerpunkt 2 „Technische Hilfe“ der Jahre 2005 und 2006 in Höhe von 361.056 Euro zugunsten von Schwerpunkt 1 „Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ verschoben. In der dadurch erforderlichen Anpassung der Finanztabelle der Ergänzung zur Programmplanung war gleichzeitig eine aktualisierte Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen darzustellen, die die inzwischen getroffene Mittelbindung für die den speziellen Maßnahmen zugewiesenen Projekte widerspiegelt.

SP 1/Maßn.	alt	neu	Veränderung
1.1.	4.286.192	4.383.100	+ 96.908
1.2.	2.951.576	7.144.862	+ 4.193.286
1.3.	1.542.612	227.500	- 1.315.112
1.4.	840.652	42.200	- 798.452
1.5.	543.096	121.000	- 422.096
1.6.	1.738.478	345.000	- 1.393.478
SP 1 insges.	11.902.606	12.263.662.	+ 361.056
SP 2/Maßn.	alt	neu	Veränderung
2.1.	154.800	300.000	+ 145.200
2.2.	838.614	332.358	- 506.256
SP 2 insges.	993.414	632.358	- 361.056
SP 1 und 2 insges.	12.896.020	12.896.020	0

Daraus ergab sich folgende neue Finanztabelle (Nr. 3.01)

Schwerpunkt/ Maßnahme	Interventi- ons- bereich	Gesamt- kosten	Öffentliche Ausgaben											Pri- va- te Aus- ga- ben	Ko- hä- si- ons fon- ds	Son- sti- ge	EIB- Dar- lehn	
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben -									
				Insgesamt	EFRE	ES F	EA GF L	FIAF	Insgesamt	B u n d	Land	Kom- mune	An- de- re					
Schwerpunkt 1: Förderung von unternehmerischen Tätigkeiten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen																		
1.1. Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen	161 = 80%, 163 = 10%, 164 = 10%.	4.383.100	4.383.100	2.191.550	2.191.550	-	-	-	2.191.550	-	2.191.550	-	-	-	-	-	-	-
1.2. Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft	161 = 15%, 163 = 15%, 171 = 50%, 172 = 5%, 173 = 15%.	7.144.862	7.144.862	3.572.4.31	3.572.4.31	-	-	-	3.572.4.31	-	3.572.4.31	-	-	-	-	-	-	-
1.3. Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe	161 = 80%, 163 = 20%.	227.500	227.500	113.750	113.750	-	-	-	113.750	-	113.750	-	-	-	-	-	-	-
1.4. Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen	161 = 30%, 163 = 50%, 164 = 20%.	42.200	42.200	21.100	21.100	-	-	-	21.100	-	21.100	-	-	-	-	-	-	-
1.5. Förderung innovativer Aktivitäten	161 = 40%, 163 = 30%, 164 = 30%.	121.000	121.000	60.500	60.500	-	-	-	60.500	-	60.500	-	-	-	-	-	-	-
1.6. Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wett- bewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen	161 = 34%, 163 = 33%, 164 = 33%.	345.000	345.000	172.500	172.500	-	-	-	172.500	-	172.500	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 1. insgesamt:	-	12.263.662	12.263.662	6.131.831	6.131.831	-	-	-	6.131.831	-	6.131.831	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 2: Technische Hilfe																		
2.1. Ausgaben für Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 20%.	300.000	300.000	150.000	150.000	-	-	-	150.000	-	150.000	-	-	-	-	-	-	-
2.2. Aktionen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort	411 = 40%, 412 = 40%, 413 = 10%, 415 = 10%.	332.358	332.358	166.179	166.179	-	-	-	166.179	-	166.179	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 2 insgesamt:	-	632.358	632.358	316.179	316.179	-	-	-	316.179	-	316.179	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt		12.896.020	12.896.020	6.448.010	6.448.010	-	-	-	6.448.010	-	6.448.010	-	-	-	-	-	-	-
davon EFRE		12.896.020	12.896.020	6.448.010	6.448.010	-	-	-	6.448.010	-	6.448.010	-	-	-	-	-	-	-

Nachdem der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli der neuen Finanztafel zugestimmt hatte, aktualisierte die Verwaltungsbehörde die Ergänzung zur Programmplanung auch textlich und sandte ein Exemplar mit Schreiben vom 8. Dezember 2007 über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an die Europäische Kommission. Schon am 14. Dezember 2006 folgte ein Zahlungsantrag aus Hamburg. Dieser war noch auf Basis der Finanztafel 2.01 abzurechnen, weil die Europäische Kommission ihre Prüfung noch nicht abgeschlossen hatte, inwieweit die Anpassungen nach wie vor mit der genehmigten Programmplanung (K (2001)2009 vom 25. Juli 2001) und deren aktuellem Finanzplan (K (2005)4736 vom 7. Dezember 2005) übereinstimmen. Mit Entscheidung 01361 vom 12. Februar 2007 bestätigte die Europäische Kommission die Vereinbarkeit und schuf damit die Voraussetzung für die Bearbeitung künftiger Anträge Hamburgs auf Zwischenzahlung.

6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität der Intervention

Im Internet werden die Informationen über das EFRE-Programm unter www.efre.hamburg.de laufend aktualisiert. Neben den jeweils aktuellen Fassungen des Einheitlichen Programmplanungsdokuments einschließlich einer Kurzfassung und der Ergänzung zur Programmplanung fanden potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller eine Schrift über die Voraussetzungen für eine Förderung, eine Anleitung zur Antragstellung sowie die Richtlinien zur Förderung im deminimis-Rahmen. Die jährlichen Durchführungsberichte sind gleichfalls abrufbar wie auch der Endbericht über die Halbzeitbewertung und der Bericht über deren Aktualisierung. Veröffentlichte beispielhafte Förderprojekte, deren Anzahl im Berichtsjahr erneut erhöht wurde, sollten einen zusätzlichen Anreiz geben, mögliche Hemmschwellen zu beseitigen und einen Antrag zu stellen. Eine Prüfung der Zugriffe weist nach, daß das Medium Internet eine häufig genutzte Informationsquelle darstellt; sie gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob alle Aufrufe tatsächlich mit der Absicht einer Antragstellung verbunden waren und sind.

Der zur Verfügung stehende Flyer war der Verwaltungsbehörde weiterhin eine Hilfe bei ihren verschiedenen Auftritten. Die Praxis, Beratungsinstitutionen und Initiativen vor Ort mit Exemplaren zur Verteilung zu versorgen, wurde nicht geändert.

In verschiedenen Ausstellungen zur Präsentation der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde gleichfalls auf das EFRE-Förderprogramm Hamburg/St. Pauli hingewiesen:

- Im Rahmen der Europawoche 2006 boten aufgestellte Plakate (A 0-Tafeln) vom 24. bis 28. April 2006 im Einkaufszentrum Hamburger Straße und vom 2. bis 6. Mai 2006 im Einkaufszentrum Quarree Wandsbek Interessierten die Gelegenheit, von dem EFRE-Programm Kenntnis zu nehmen. Dauerhaft ablaufende digitale Photos und Filme vertieften den ersten Eindruck.

- Plakate wie auch die digitalen Photos und Filme über die EFRE-Förderung wurden vom 1. bis 30. Juni 2007 im Foyer des „Hühnerpostens“ (Zentralbibliothek und Post) ausgestellt.
- Die EFRE-Präsentation war ebenso in die „Ausstellung über Projekte für den Arbeitsmarkt“ vom 9. Oktober bis 3. November 2006 im Kundenzentrum des Bezirksamts Altona aufgenommen.
- Die „Leistungsschau über den Europäischen Sozialfonds in Hamburg“ vom 6. bis 17. November 2006, wiederum im Foyer des „Hühnerpostens“, wurde durch die Darstellung über die EFRE-Förderung von Unternehmen in St. Pauli ergänzt.

In den vergangenen Jahren bemühte sich insbesondere die Handwerkskammer Hamburg, ihre Mitglieder im Fördergebiet über das EFRE-Programm zu unterrichten. Zuletzt in 2005 regte die Kammer zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung an und suchte in deren Vorfeld alle dort ansässigen Handwerksbetriebe auf. Doch war durchgehend die Beteiligung dieser Zielgruppe äußerst gering. Nach all diesen Erfahrungen verzichtete die Kammer 2006 auf eine Wiederholung.

Wegen der abnehmenden freiverfügbaren EFRE-Mittel forcierte die Verwaltungsbehörde keine zusätzlichen Aktivitäten zur Publizität des Förderprogramms. Ihr lagen auch noch mehrere Anträge vor, die zu weiteren Mittelbindungen führten. Sie fühlte sich zudem zur Zurückhaltung aufgefordert, weil aufgrund der veränderten Förderinhalte für die Periode 2007 bis 2013 eine Fortsetzung der EFRE-Programms Hamburg/St. Pauli ausgeschlossen werden mußte.

Die Verwaltungsbehörde achtet aber darauf, daß die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Rahmen des Verwendungsnachweises darstellen, wie die Förderung mit Beteiligung des Fonds der Zuschußhöhe angemessen für den Zeitraum von einem Jahr veröffentlicht wird. Gastronomiebetriebe und Ladenlokale wählen häufig eine Beschilderung im Eingangsbereich. Andere erfüllen ihre Publizitätsverpflichtung durch eine entsprechende Information im Rahmen ihrer Präsentation im Internet.

Die Verwaltungsbehörde hatte angekündigt, 2006 eine Evaluierung des in der Ergänzung zur Programmplanung aufgestellten Kommunikationsaktionsplans einleiten und dabei neben den aktuellen Ereignissen ebenfalls die vergangenen auswerten zu wollen. Aus Gründen der eingeschränkten Personalkapazität konnte diese Aufgabe nicht wahrgenommen werden. Aussagen hierüber wird die Verwaltungsbehörde im Rahmen der ex-post-Evaluierung treffen. Es ist zu erwarten, daß die vorausgeschätzten Werte nicht erreicht werden.

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschließlich Angaben zum integrierten Einsatz des Fonds

Die im Rahmen der Intervention zu beachtende Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken ist im Einheitlichen Programmplanungsdokument und in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegt. Die entsprechenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, für öffentliche Ausschreibungen und für den Umweltbereich wurden bisher beachtet und eingehalten.

Wie in Ziffer A 2 erklärt, sind an EFRE-Förderprojekte keine anderen Interventionen beteiligt.

F Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und Globalzuschüsse

Hamburg steht für die Förderperiode 2000 bis 2006 eine - gemessen an dem Finanzvolumen für Großprojekte - unzureichende Fördersumme zur Verfügung. Daher waren diese im Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Fördergebiet St. Pauli und auch in der Ergänzung zur Programmplanung auszuschließen. Gleichfalls wurde in vorgenannten Dokumenten auf die Inanspruchnahme von Globalzuschüssen verzichtet.

Annegret Struck
Leiterin der Verwaltungsbehörde

Hamburg, den 11. Juni 2007